

Der Landrat

AVEA Aufbereitungs-
und Deponierungsgesellschaft mbH & Co.KG
Herrn Weiß
Braunwerth 1-3
51766 Engelskirchen

Dienststelle: Abteilung Wasser- u. Abfall-
wirtschaft, Umweltvorsorge
Öffnungszeiten: dienstags+freitags
8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Bearbeiter/in: Peter Preuß
Telefon: 02202 13 2721
Telefax: 02202 13 2495
E-Mail: umwelt@rbk-online.de

Zeichen: 66.60.36
Datum: 19.03.2012

Erdeponie Lüderich / Ihr Schreiben vom 08.03.2012

Sehr geehrter Herr Weiß,

mit Schreiben vom 08.03.2012 informieren Sie darüber, dass Fahrwege im Deponiebereich eine vorübergehende Befestigung in Asphalt-Bauweise erhalten sollen.

Die vorgesehene Wegebefestigung ist eine unwesentliche Änderung i.S. des § 76 Abs.2 VwVfG.

Eine Planänderung von unwesentlicher Bedeutung liegt vor, wenn das Plangefüge in seinen Grundzügen (insbesondere die Ausgewogenheit der Planung) und die mit der Planung verfolgte Zielsetzung nicht berührt wird, sodass die bereits getroffene Abwägung aller einzustellenden Belange in ihrer Struktur unangetastet bleiben. Dies ist stets der Fall, wenn Umfang und Zweck des Vorhabens unverändert bleiben und wenn zusätzliche Belastungen von einigem Gewicht sowohl auf die Umgebung als auch hinsichtlich einzelner öffentlicher oder privater Belange auszuschließen sind. Dies trifft im vorliegenden Fall zu.

Soll vor Fertigstellung des Vorhabens ein festgestellter Plan geändert werden, bedarf es grundsätzlich gemäß § 76 Abs. 1 VwVfG eines neuen Planfeststellungsverfahrens.

Bei Planänderungen von unwesentlicher Bedeutung kann die Planfeststellungsbehörde aber aufgrund von § 76 Abs.2 VwVfG von einem neuen Planfeststellungsverfahren absehen.

Es sind keine vernünftigen Gründe gegen die vorgesehene Ausführung des Weges ersichtlich. Als unwesentliche Änderung ist für die angezeigte Maßnahme weder eine Planfeststellung nach § 31 Abs.2 KrW-/AbfG, noch eine Plangenehmigung nach § 31 Abs.3 KrW-/AbfG erforderlich.

Ich bitte aber, mich über den Baubeginn und die Fertigstellung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Preuß

VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz
KrW-/AbfG Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz